

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 02.08.2011 den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Sonnenstraße/Zugspitzstraße“ gefasst und für das beschleunigte Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB gebilligt. Der Beschluss wurde am 04.08.2011 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 02.08.2011 wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.08.2011 bis einschließlich 12.09.2011 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 04.08.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 02.08.2011, fand mit Schreiben vom 08.08.2011 und Fristsetzung bis einschließlich 12.09.2011 statt.

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 13.09.2011 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 9 „Sonnenstraße/Zugspitzstraße – 5. Änderung“ in der Fassung vom 13.09.2011 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Bebauungsplan Nr. 9 „Sonnenstraße/Zugspitzstraße – 5. Änderung“ mit Satzung und Begründung der Gemeinde Altenstadt wurde am 22.09.2011 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan Nr. 9 „Sonnenstraße/Zugspitzstraße - 5. Änderung“ in der Fassung vom 13.09.2011 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Altenstadt, den 23.09.2011
Gemeinde Altenstadt




.....
Hadersbeck
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt




.....
Seidl, Bauamtsleiter